



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	513
OR Grötzingen-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5

Erstellen eines integrierten Energie-Quartierkonzeptes für Grötzingen durch die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK)

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	05.06.2019	3	x	

Kurzfassung

Unter der Voraussetzung, dass die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung im Grötzipger Ortskern erhobenen Gebäudedaten (346 Gebäude) die Basis des EnergieQuartiers bilden (Datenschutz), lässt sich ein Quartierskonzept mit einem Personal- und Sachkostenaufwand in Höhe von insgesamt 88.100,- Euro brutto innerhalb eines Jahres erstellen. Mit dem KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ beträgt der städtische Eigenanteil davon 35% knapp 31.000,- Euro.

Die Erfahrungen der KEK aus den bereits bestehenden städtischen Energiequartieren bestätigen die Nützlichkeit und den Gewinn eines parallel zur Quartierskonzepterstellung arbeitenden Sanierungsmanagements. Die geplanten Personal- und Sachkosten betragen hierfür insgesamt 98.200,- Euro in den 3 Projektjahren. Der städtische Eigenanteil beträgt hierfür rund 34.400,- Euro.

Das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz schlägt eine außerplanmäßige Teilfinanzierung des notwendigen Eigenanteils für anfallende Kosten in 2019 und 2020 über den verwaltungsinternen Klimaschutzfonds vor. So kann das Projekt zeitnah beginnen. Die weitere notwendige Finanzierung in 2021/2022 sollte dann aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung Grötzingen erfolgen, die diese für den nächsten DHH beantragt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	186.243,88	121.058,52	2020 = 42.054,68; 2021 = 11.450,83; 2022 = 11.679,85 (siehe Erläuterungen)
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	x	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x
Korridor Thema: durchgeführt am 27.02.2019 abgestimmt mit KEK			

Projektbeginn

Frühester Start 10/2019, aufgrund Finanzierungsregelung und KfW-Fördermittelantrag

Bedeutung des Energie-Quartierskonzepts

Die Stadt Karlsruhe verfolgt bis 2050 das Konzept der klimaneutralen Kommune. Die energetische Sanierung der Bestandsgebäude ist dabei ein wesentlicher Faktor, die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen. Gleichzeitig ist eine Strategie für eine effiziente Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung regionaler Ressourcen sicherzustellen.

Die von der KfW mit einem 65%-igen Zuschuss geförderten Quartierskonzepte dienen einerseits der Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer und zeigen andererseits im Ergebnis Maßnahmen und Handlungsfelder auf, die an der konkreten Situation vor Ort erarbeitet werden.

Integrierte Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen bilden somit eine strategische Entscheidungsgrundlage für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete Investitionsplanung in definierten Quartieren. Darüber hinaus ermöglichen sie das aktive Zugehen auf Akteure und die Beteiligung der Bürger, die für die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen ausschlaggebend ist. Von der Erhöhung der Sanierungsquote profitieren Bürger (Wohnqualität, Wertsteigerung, Nebenkostensenkung), Handwerkerschaft (Aufträge, Sanierungspraxis, Stand der Technik) und die Kommune (Klimaziele, Emissionsreduzierung, Fördermittel).

Der Förderzeitraum beträgt i.d.R. ein Jahr.

Bedeutung des Sanierungsmanagements

Das ebenfalls zu 65% förderfähige Sanierungsmanagement greift die Ergebnisse des Quartierskonzepts auf, initiiert und begleitet die Maßnahmenumsetzung und bindet die Bürger vor Ort durch Information, Beratung und Beteiligungsangebote direkt und persönlich ein.

Es hat sich in den bisherigen Projekten der KEK bewährt, Konzept und Sanierungsmanagement parallel zu beginnen, um von Anfang an der Bürgerbeteiligung und –beratung zu Gebäudeenergiethemen breiten Raum bieten zu können. Neutrale und kostenfreie Erstberatungen vor Ort, Informationsveranstaltungen und anschauliche Praxisbeispiele wie z.B. Thermografieaufnahmen der Gebäudehülle, Blower-Door-Tests zur Luftdichtigkeit oder Erläuterungen zu verschiedenen Wärmedämmmaterialien sprechen alle Eigentümer an.

Ziel des Sanierungsmanagements ist es, die kurzfristig wichtigsten Maßnahmen des Energiekonzepts anzustoßen, umzusetzen und damit die ersten Schritte auf dem mittelfristigen Weg zu einem CO₂ –neutralen Stadtteil zu gehen.

Der Förderzeitraum beträgt bis zu drei Jahre.

Teilfinanzierung über städtischen Klimaschutzfonds

Voraussetzung der zeitnahen Finanzierung über den verwaltungsinternen Klimaschutzfonds ist ein expliziter politischer Beschluss hierzu auf Grundlage des Antrags des Ortschaftsrates Grötzingen, da die Verwendung dem eigentlichen Zweck des Fonds nicht entspricht.

Budgetmäßig kann der Betrag in der Fondsliste 2020 untergebracht werden.

Die weitere notwendige Finanzierung in 2021/2022 sollte dann aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung Grötzingen erfolgen, die diese für den nächsten DHH beantragt.

Zeit- und Kostenplan

Aufgrund der Klärung der innerstädtischen Finanzierung des Eigenanteils sowie der noch ausstehenden Beantragung der Fördermittel ggü. der KfW-Bank ergibt sich ein Projektstart frühestens im Oktober 2019.

Der im Antrag des Ortschaftsrates Grötzingen genannte Gesamtaufwand inkl. Sachkosten (190.00 Euro) beruhte auf einer ersten Schätzung der KEK. Der tatsächliche Finanzierungsbedarf

umfasst insgesamt 186.243,88 Euro. Da die vom Ortschaftsrat beantragten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 67.000,- Euro ebenfalls auf der ersten Schätzung der KEK basieren, ergibt sich ein tatsächlich notwendiger und zu beantragender städtischer Eigenanteil von insgesamt 65.185,36 Euro. Die beantragten Mittel sind außerdem nicht gleichmäßig auf 3 Jahre aufzuteilen, sondern entsprechend der Fördermittelabrufe (6-monatig nachschüssig für Sanierungsmanagement, 12-monatig nachschüssig für Quartierskonzept) ggü. der KfW zu orientieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den tatsächlichen Finanzierungsbedarf für die einzelnen Projektjahre bzw. bezogen auf die Kalenderjahre 2019-2022, unter der Annahme des frühesten Projektstarts ab Oktober 2019 sowie eines Abrechnungszyklus/Fördermittelabrufs ggü. der KfW-Bank im 6-monats-Rhythmus.

Grötzingen - Quartierskonzept und Sanierungsmanagement

Projektjahr			1	2	3	SUMME
Quartierskonzept	gesamt	100%	88.081,06 €	0	0	88.081,06 €
	KfW	65%	57.252,69 €	0	0	57.252,69 €
	Stadt KA	35%	30.828,37 €	0	0	30.828,37 €
San.Man. (45 % Stelle)	gesamt	100%	32.075,16 €	32.716,66 €	33.371,00 €	98.162,82 €
	KfW	65%	20.848,85 €	21.265,83 €	21.691,15 €	63.805,83 €
	Stadt KA	35%	11.226,31 €	11.450,83 €	11.679,85 €	34.356,99 €
Summe	gesamt	100%	120.156,22 €	32.716,66 €	33.371,00 €	186.243,88 €
	KfW	65%	78.101,54 €	21.265,83 €	21.691,15 €	121.058,52 €
	Stadt KA	35%	42.054,68 €	11.450,83 €	11.679,85 €	65.185,36 €

Annahme: Start Oktober 2019	Kalenderjahr	ab 10/2019	2020		2021		bis 09/2022		
	Mittelabruf (KfW)	-	Apr 20	Okt 20	Apr 21	Okt 21	Apr 22	Okt 22	
	Anteil Stadt KA	-	5.613,15 €	36.441,52 €	5.725,42 €	5.725,42 €	5.839,92 €	5.839,92 €	65.185,36 €
	- Klimaschutzfonds		5.613,15 €	36.441,52 €					42.054,68 €
	- Ortsverwaltung				5.725,42 €	5.725,42 €	5.839,92 €	5.839,92 €	23.130,68 €

In Projektjahr 1 ergeben sich Kosten für die Stadt Karlsruhe bzw. für die Ortsverwaltung Grötzingen in Höhe von 42.054,68 € brutto (35 % der Gesamtkosten). Diese setzen sich aus den Eigenanteilen für das Quartierskonzept sowie für das erste Jahr des Sanierungsmanagements zusammen.

In Projektjahr 2 beträgt der 35%-ige städtische Anteil 11.450,83 € brutto (Quartierskonzept beendet, nur noch Sanierungsmanagement: Umsetzungsbegleitung/Beratungsangebote).

In Projektjahr 3 belaufen sich die Kosten für Stadt KA bzw. OV Grötzingen auf 11.679,85 € brutto (Sanierungsmanagement: Umsetzungsbegleitung/Beratungsangebote).

Bezogen auf die Kalenderjahre 2019 bis 2022 ergeben sich die Kosten (brutto) bei einem frühesten Projektstart im Oktober 2019 und einem daraus resultierenden ersten Mittelabruf ggü. der KfW-Bank in 2020 wie folgt:

2019	=	keine Auszahlung / kein Mittelabruf
2020	=	42.054,68 €
2021	=	11.450,83 €
2022	=	11.679,85 €

Somit liegt die Gesamtsumme der außerplanmäßigen Projektfinanzierung aus dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds für 2020 bei 42.054,68 €.

Die weitere notwendige Finanzierung für 2021/2022 aus eigenen Mitteln der Ortsverwaltung Grötzingen für die Jahre 2021 und 2022 betragen 23.130,68 € und sollten für den nächsten Doppelhaushalt beantragt werden.

Beschluss (intern):

1. Stellungnahme der KEK i.B.m. UA
2. Kontierungsobjekt: Sender: 1.310.56.10.07.02
 Empfänger: UA Klimaschutz
3. Mitzeichnung UA, Stadtkämmerei, Dez. 4, Dez. 1
4. Übersendung der Stellungnahme an die Ortsverwaltung Grötzingen, Ortsvorsteherin
5. Z. d. A.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 1		
Dez. 4		
Dez. 5		
Stadtkämmerei		
UA		
KEK	15.05.2019	
Sachbearbeitung	15.05.2019	Yasmin Yekini (KEK) Tel.: 0721-480 88 23

(Bitte Unterschriftenleiste entsprechend ergänzen)